



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

4 Master of Arts in Musikalischer Performance

4.1 Profil Klassik

4.1.1 Hauptfach Instrument/Gesang

4.1.1.3 Masterqualifikation

4.1.1.3.2 Masterrezital

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d, öffentlich

Zeitpunkt Am Ende des letzten MA-Studienjahrs

Ablauf Mit der fristgerechten¹ Anmeldung zur Prüfung reicht der/die Studierende den Programmvorschlag für das Masterrezital ein, der von der Studiengangsleitung genehmigt werden muss.

Dauer: mindestens 60 Minuten, maximal 70 Minuten Musik (Besonderheiten einzelner Hauptfächer s. u. Hauptfachspezifische Bestimmungen)

Wenn im Programmvorschlag für die Repertoireprüfung alle relevanten Epochen bzw. Stilbereiche abgedeckt wurden, ist die Werkwahl für das Masterrezital frei. Es wird empfohlen, die Programmgestaltung des Rezitals nach konzeptionellen Gesichtspunkten auszurichten und dementsprechend in der schriftlichen Arbeit (s. B.4.1.1.3.3) zu dokumentieren.

Das Masterrezital muss aus einem solistischen (ca. 40 Minuten) und aus einem kammermusikalischen Teil (mindestens 20 Minuten) bestehen. Der kammermusikalische Teil muss mindestens in Triobesetzung absolviert werden (Ausnahmen s. u. Hauptfachspezifische Bestimmungen).

20 Minuten Musik dürfen im Rezital aus dem Programmvorschlag für die Repertoireprüfung wiederholt werden.

Die Noten sind in je zweifacher Ausfertigung (davon je ein Original) zuhanden der Prüfungskommission zu Beginn der Prüfung abzugeben.

Hauptfachspezifische Bestimmungen

Gesang:

Bei der Zusammenstellung der Programme für Masterrezital und Repertoireprüfung kann ein Schwerpunkt aus den drei Bereichen Oper, Oratorium oder Lied gewählt werden.

Dieser gewählte Schwerpunkt kann 50 Prozent der Dauer des Gesamtprogramms ausmachen, die beiden anderen sind jeweils mit ca. 25 Prozent abzudecken.

Schwerpunkt Oper: Bei dem Programmvorschlag muss vermerkt werden, welche Opernpartie im Studium als Ganzes erarbeitet wurde (mindestens eine vollständige Partie muss während des Studium einstudiert worden sein).

Schwerpunkt Oratorium: Im Programmvorschlag für beide Prüfungen muss eine Passion von J.S. Bach enthalten sein.

Liegt keine besondere Gewichtung seitens des/der Studierenden vor, müssen alle drei Bereiche (Oper, Oratorium und Lied) zu gleichen Teilen abgedeckt werden.

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Horn, Posaune, Trompete, Tuba:

Dauer des Rezitals: mindestens 40 Minuten, maximal 50 Minuten Musik, davon mindestens 15 Minuten in Kammermusikbesetzung

Klavier:

Als kammermusikalischer Teil ist auch die Aufführung einer Gruppe von Liedern mit Gesang möglich.

Orgel:

Im Rezital kann der kammermusikalische Teil (mindestens Triobesetzung) auch durch ein kürzeres Werk für Orgel als Begleitinstrument für Gesang und/oder weitere Instrumente ersetzt werden.

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission gibt jeweils eine Note für den solistischen und eine Note für den kammermusikalischen Teil.

Für die Gesamtnote der Masterqualifikation zählen die Durchschnittsnote des solistischen Teils und die Durchschnittsnote des kammermusikalischen Teils je zu einem Drittel.

Organisation

Studiengangleitung, Sekretariat

V091126